

Dieses Preisblatt (einschl. Informationen) ergänzt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) von allen Haushaltskunden und Gewerbekunden bis 10.000 kWh/a mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – Gas GVV v. 26. Oktober 2006).

Für alle anderen Kunden gelten die Preise im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Abs. 1 EnWG, die wir anhand der Jahresverbräuche in vier verschiedenen Stadtwerke Erdgas Ersatzversorgungs-Preisgruppen anbieten.

## Stadtwerke Erdgas Ersatzversorgung

Der **Erdgas-Arbeitspreis** (netto) beträgt im Einzelnen:

Preisgruppe	Jahresverbrauch in kWh	Verbrauchspreis pro kWh
<b>Stadtwerke Erdgas Ersatzversorgung 1</b>	bis 4 048	6,22 Cent
<b>Stadtwerke Erdgas Ersatzversorgung 2</b>	4 049 bis 12 837	5,31 Cent
<b>Stadtwerke Erdgas Ersatzversorgung 3</b>	12 838 bis 35 057	4,88 Cent
<b>Stadtwerke Erdgas Ersatzversorgung 4</b>	über 35 057	4,74 Cent

Am Ende eines Abrechnungszeitraumes werden Sie innerhalb der Stadtwerke Erdgas Ersatzversorgungs-Preisgruppen entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch rückwirkend in die für Sie günstigste Preisgruppe eingestuft.

Die Verbrauchspreise enthalten die ab dem 1. Januar 2003 gültige **Erdgassteuer von 0,55 Cent je Kilowattstunde (netto)**, sowie die gesetzliche **Konzessionsabgabe** an die Gemeinde. Sind die Voraussetzungen des § 2 Abs. 5 Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) oder einer entsprechenden Folgeregelung erfüllt, wird keine Konzessionsabgabe verrechnet.

### Netznutzung

Die Erdgas-Arbeitspreise dieses Preisblattes verstehen sich zuzüglich der Netzentgelte. Diese werden entsprechend den Veröffentlichungen der am Erdgastransport beteiligten Netzbetreiber ab virtuellem Punkt Marktgebiet NCG H-Gas berechnet.

### Messeinrichtung, Ablesung und Datenübermittlung

Für die vom Netz- bzw. Messstellenbetreiber zur Verfügung gestellten Schalt-, Zähl- bzw. Mess- und Datenübermittlungseinrichtungen kommt das veröffentlichte Entgelt zur Anwendung. Für etwaige zusätzliche Leistungen gelten die Konditionen und Preise des Verteilnetz- bzw. Messstellenbetreibers; hiermit verbundene Kosten trägt der Kunde.

### Abrechnung

Für die Abrechnungsleistungen gelten die vom Netzbetreiber veröffentlichten Entgelte.

Das Entgelt für eine jährliche Abrechnung beträgt aktuell 11,43 €/Jahr  
Das Entgelt für eine monatliche Abrechnung beträgt aktuell 137,16 €/Jahr

Bei abweichendem Leistungsumfang wird der Preis vom Netzbetreiber individuell ermittelt.

## Zahlungsverzug: Einstellung der Versorgung

Mahnung nach Zahlungsverzug	EUR 4,00
Nachinkasso oder Sperrung	EUR 25,00
Wiederinbetriebnahme nach Sperrung	EUR 29,75

### Regelenergieumlage

Bilanzkreisnetzbetreiber sind verpflichtet, für ihr Marktgebiet ein Umlagekonto zur Verbuchung der Kosten und Erlöse für die Regel- und Ausgleichsenergie einzurichten. Um die prognostizierten Kosten aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie zu decken, erheben Bilanzkreisnetzbetreiber eine Regel- und Ausgleichsenergieumlage (Regelenergieumlage).

Die Erdgaspreise dieses Preisblatts verstehen sich zuzüglich der vom jeweiligen Bilanzkreisnetzbetreiber veröffentlichten Regelenergieumlage für den jeweiligen (Teil-)Lieferzeitraum.

Die Regelenergieumlage beträgt aktuell

0,12 Ct./kWh

### Umsatzsteuer

Alle genannten Entgelte sind Netto-Entgelte und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Die Umsatzsteuer beträgt aktuell 19 % (Stand 1. Mai 2009).

### Allgemeine Bestimmungen

- Nach der seit 1. September 2000 gültigen Preisangabenverordnung müssen wir den Verbrauchspreis in Cent je Kilowattstunde angeben. Auf Ihrem Zähler finden Sie weiterhin die Maßeinheit Betriebskubikmeter. Ein Betriebskubikmeter entspricht ca. 10,22 kWh. Der verwendete Umrechnungsfaktor wird aus Zustandszahl und gleitendem Brennwert (12 Monate) gebildet und ist der Rechnung zu entnehmen.
- Im Übrigen gelten die Preise für folgenden Betriebszustand: 957 mbar Luftdruck, 24 mbar Gasdruck, 15 Grad Celsius Gastemperatur. Der Brennwert des Gases im Normzustand beträgt ca. 11,13 kWh/m<sup>3</sup>.
- Der Kunde verpflichtet sich, vor Beginn der Gaslieferung bzw. vor einer Veränderung seiner Anlage seine Verbrauchseinrichtungen von einer Vertragsinstallationsfirma bei den Stadtwerken anmelden zu lassen.
- Die erstmalige Inbetriebsetzung einer Kundenanlage ist unentgeltlich; jede weitere wird dem Kunden berechnet.
- Der Gasverbrauch kann jährlich oder in einem anderen Zeitabschnitt abgelesen und/oder verrechnet werden. Bei jährlicher Abrechnung fallen in der Regel zweimonatliche Abschlagszahlungen an. Deren Höhe bemisst sich nach dem durchschnittlichen zweimonatlichen Gasverbrauch des Kunden im vorangegangenen Abrechnungsjahr bzw. bei einem neuen Kunden nach dem durchschnittlichen zweimonatlichen Gasverbrauch vergleichbarer Kunden. Für die Endabrechnung wird der Zähler am Ende des jeweiligen Abrechnungsjahres (12-Monatszeitraum) abgelesen; dabei werden in diesem Zeitraum bezahlte Abschläge berücksichtigt.
- Bisherige Preisblätter verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

### Beratungsangebot

Auf Wunsch beraten wir Sie gerne über unsere verschiedenen Preisvarianten. Unser Ziel ist es, Ihnen maßgeschneiderte Lösungen anzubieten.

Ihre Kontaktmöglichkeiten bei einem Jahresverbrauch über 250.000 kWh Erdgas:

#### Geschäftskundenzentrale

Telefon: 0821/6500-8011/-8012

Fax: 0821/6500-8024

Email: [grosskunden.energie@stawa.de](mailto:grosskunden.energie@stawa.de)

#### Persönlicher Ansprechpartner für Ihre Branche

Im Internet unter [http://www.stawa.de/geschaeftskunden/branchen\\_ansprechpartner.php](http://www.stawa.de/geschaeftskunden/branchen_ansprechpartner.php)